

**Einbringung des Haushaltes 2021 in der Sitzung des
Notausschusses am 10. November 2020
in der Harbighalle in Buseck-Alten-Buseck
durch Landrätin Anita Schneider**

„In der Corona-Pandemie finanzielle Stabilität sichern!“

Die Corona-Pandemie fordert uns! Nicht nur bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch das Gesundheitsamt, weitere Themen sind Bildung, ÖPNV, Kultur und lokale Wirtschaft. Dies fordert den Landkreis auch finanziell. Bisher sind für die Maßnahmen in der Corona-Pandemie dem Landkreis Nettokosten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR entstanden, weitere Anforderungen werden noch kommen.

Aufgrund der Corona-Krise muss auch das Land massive Steuerausfälle hinnehmen. Dies hat auch Konsequenzen für den Kommunalen Finanzausgleich. Der Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf entstand auf der Basis der Zahlen des Landes zum KFA von Anfang Oktober.

Am 6.11.2020 wurde nun der zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbände verhandelte Kommunalpakt beschlossen. Darin einigen sich Land und Kommunen über Hilfen von mehr als 3 Milliarden EUR. Im Rahmen einer Änderungsliste werden wir die Veränderungen für den Landkreis aufgrund dieses Paktes einfließen lassen. Unsere Handlungsspielräume – dass steht fest – werden dadurch nicht größer werden. Das Ziel ist Stabilität! Gut ist zunächst einmal, dass dieser Pakt eine Stabilisierung des KFA für die Jahre 2021 bis 2024 bringen wird.

Wir wussten – mit der Aufstellung des Haushaltes 2021 werden wir auch mit Veränderungen leben müssen und möglicherweise einen Nachtragshaushalt im nächsten Jahr haben. Dies ist aber mit Blick auf die Kommunalwahl aus meiner Sicht in Ordnung. Wichtig ist, dass wir mit dem Haushalt 2021 eine verlässliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung bis zur Konstituierung

des Kreistages nach der Kommunalwahl im April/Mai 2021 schaffen. Dass wir den Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte wichtige Informationen zu den Hebesätzen geben können und Investitionsprojekte nicht ins Stocken geraten. In diesem Sinne nimmt der Haushaltsentwurf 2021 eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen der finanziellen Rahmendaten vor.

Wesentliche Vorzeichen dieses Haushaltes:

Zu den wesentlichen Vorzeichen, die zu diesem Haushaltsentwurf führten, gehören:

Erstens, verschlechtert sich der KFA um rund 1,4 Mio EUR. (Veranschlagung lässt sich auf die Zahlen von Anfang Oktober zurückführen). Diese Verschlechterung wäre ohne die zusätzlichen Mittel des Landes Hessens, die z.B. Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerausfälle der Kommunen gewähren, sicherlich noch höher. Wie sich nun die Zahlen nach dem Kommunalpakt vom 6.11.2020 darstellen (davon habe ich bereits gesprochen) wird durch eine Änderungsliste noch nachgereicht.

Zweitens, Einfluss auf die Höhe der zusätzlichen Mitteln des Landes nehmen die Bundesmittel (Übernahme der KdU-Kosten), da diese an den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln abgezogen werden.

Die vom Bund beschlossene Beteiligung an den KdU-Kosten bis zu 75 Prozent (für das Bundesland Hessen beträgt die Beteiligung 72,5 Prozent) bringt für den Landkreis eine dauerhafte Verbesserung.

Aufgrund steigender Kosten im Bereich der sozialen Sicherung wird diese finanzielle Entlastung des Bundes jedoch zum Teil aufgezehrt, so dass die Entlastung für den Gesamthaushalt nicht so hoch ist, wie man diese erwarten könnte.

Im Detail: Bei den Kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist ein Plus von 11,8 Mio. EUR zu verbuchen. Damit reduziert sich die Unterdeckung im SGB II von bisher 36 Mio EUR in 2020 auf jetzt 24,5 Mio EUR. Diese Verminderung der Unterdeckung wird jedoch zum Teil wieder durch erhebliche Steigerungen im Bereich Soziale Sicherung aufgebraucht. Dazu mehr unter dem Themenblock „Soziale Sicherung“.

Konkret wurde der Haushaltsentwurf 2021 mit folgenden Plandaten für den Kommunalen Finanzausgleich aufgestellt:

Auf der Basis einer noch sehr unsicheren Datengrundlage wurden uns mit Erlass vom 5. Oktober 2020 die vorläufigen Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 mitgeteilt.

Im Einzelnen:

- Verringerung der Schlüsselzuweisungen um 1,8 % gegenüber 2020 um 1,5 Mio. EUR
- Schulumlage: Nach dem Gebot der Kostendeckung ist eine Anhebung des Hebesatzes um 0,6 %-Punkte auf 17,6 % erforderlich. Trotzdem schließt der Schulträgerhaushalt mit einer Unterdeckung von rund 1,1 Mio. € ab, die im Haushaltsjahr 2021 noch einzusparen ist.
- Kreisumlage: Im Gegenzug wird der Hebesatz der Kreisumlage für die Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft im gleichen Umfang auf 33,9 % reduziert.

Diese Vorgehensweise soll die Kommunen in der derzeitigen finanziellen Krise, ausgelöst durch die Corona-Pandemie nicht noch zusätzlich belasten. Sodass dieser Haushaltsentwurf 2021 vorschlägt, den Gesamthebesatz von 51,5 Prozent nicht zu verändern!

Kommunaler Finanzausgleich

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2020			Haushaltsjahr 2021				
	Umlagegrundlagen	Hebe- satz in %	Summe EUR	Umlage- grundlagen	Hebe- satz in %	Summe EUR	Verb. (+) / Verschl. (-)	
Erträge								
Kreisschlüssel- zuweisungen	abzgl. Verwendung f. Investitionen		83.820.100			82.278.000		
			-4.800.000			-4.800.000		
			79.020.100			77.478.000	-1.542.100	
Schulumlage	265.736.881	17,00	45.175.300	266.587.068	17,60	46.919.000	1.743.700	
Kreisumlage	Gemeinden	265.736.881	34,50	91.679.200	266.587.068	33,90	90.373.000	
	Gießen *)	92.923.522	36,17	33.565.400	94.781.656	35,57	33.669.000	
		358.660.403		125.244.600	363.865.343		124.042.000	-1.202.600
Aufwendungen								
Krankenhausumlage	514.023.438	0,93	4.780.400	516.620.646	0,92	4.753.000	27.400	
LWV-Umlage	514.023.438	9,902	50.899.000	516.620.646	9,934	51.321.000	-422.000	
			193.760.600			192.365.000	-1.395.600	

*) Kreisumlage Stadt Gießen: Abzug der hälftigen Regiekostenumlage für den ÖPNV

Eckdaten des Haushaltes 2021

Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu
Ordentliche Erträge	381.960	392.604	409.263
Ordentliche Aufwendungen	367.523	387.414	407.971
Ordentliches Jahresergebnis	+ 14.437	+ 5.190	+ 1.302

Ergebnishaushalt: Überschuss in Höhe von 1.302.775 EUR

Im Finanzhaushalt ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgung (7,2 Mio. EUR) und dem Beitrag zur Hessenkasse (6,5 Mio. EUR) ein

➤ Fehlbedarf von 6.697.680 EUR.

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	28.393	13.331	7.076
Ordentliche Tilgung von Krediten	6.675	7.356	7.925
<u>./. Tilgungszuschüsse Land</u>	<u>- 618</u>	<u>- 665</u>	<u>- 714</u>
aus dem Überschuss zu finanzierende Tilgungsleistungen	6.057	6.691	7.211
Beitrag an die HESSENKASSE	13.125	6.563	6.563
Saldo	+ 9.211	+ 77	- 6.698

Die gesetzliche Vorgabe, dass der Überschuss im Finanzhaushalt mindestens so hoch sein soll, um die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse wird nicht mehr erfüllt.

Dieser Umstand führt dazu, dass für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden sollte.

Ziel des HSK ist, die vorgenannte Deckungslücke in Höhe von 6,7 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel aus Vorjahren, die in die Liquiditätsrücklage gestellt wurden, zu schließen.

Wichtiger Hinweis: Ohne den Rückgriff auf die vorhandene Liquidität kann der Ausgleich des Finanzhaushaltes nur über eine Erhöhung der Kreisumlage erreicht werden.

In diesem vorgelegten Haushaltsentwurf wird auf eine Anhebung der Kreisumlage zum Ausgleich des Finanzhaushaltes mit Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden und deren Belastung infolge der Corona-Pandemie verzichtet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Gesamtansatz für Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Mio. EUR.

Ursache dafür sind neben den Tarif- und Stufensteigerungen vor allem die Stellenzuwächse aus den Stellenplänen 2020 und 2021. Ein großer Teil des Mehrbedarfes entfällt dabei auf das Gesundheitsamt und auf Grund der Pandemie auf den Bereich „Hygiene“.

Der Stellenplan 2021 umfasst 20,63 neue Stellen und insgesamt 855,01 Stellen.

Veranschlagung einer „globalen Minderausgabe“ im Personalhaushalt in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Hintergrund: Relativ hohe Einsparungen in den Rechnungsergebnissen

Weil nicht planbare unterjährige Stellenvakanzen auch im Laufe des Jahres 2021 zu erwarten sind, wird der Planansatz pauschal vermindert. Die erwarteten Minderausgaben im Vollzug des Haushalts werden damit in der Planung bereits berücksichtigt.

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu	Vergleich 2020 / 2021 T€
Personalaufwendungen	44.271	48.730	53.234	+ 4.504
<i>Darin enthalten:</i>				
▪ Personalkosten für 20,63 neue Stellen für ½ Jahr			+ 716	
▪ Globale Minderausgabe			- 1.000	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt der Gesamtansatz mit 61,0 Mio. EUR insgesamt um 3,3 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz.

Darin enthalten ist ein Mehrbedarf im Produkt „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 1,4 Mio. EUR, der aus den Gebühreneinnahmen gedeckt wird. Ein weiterer Grund für die Aufwandssteigerung ist der erhöhte Bedarf für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.633	57.708	61.040	+ 3.323
<i>davon: Abfallwirtschaft</i>	<i>16.252</i>	<i>17.773</i>	<i>19.268</i>	<i>+ 1.495</i>

Soziale Sicherung

Neben der eingangs erwähnten Verbesserung im Produkt 31.2.01 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II) um 11,8 Mio. EUR. liegen nennenswerte Steigerung in den folgenden Teilhaushalten vor:

Mehrbelastungen im Produkt Asyl: Deutliche Erhöhung des Defizites um 3,9 Mio. € auf 7,1 Mio. EUR. Es wird von gleichbleibenden Fallzahlen von rund 1.300 Personen ausgegangen. Aufgrund längerer Aufenthalte der Hilfeempfänger

müssen überwiegend höhere Leistungen gewährt werden. Darüber hinaus entstehen folgende Mehrbelastungen in den Bereichen:

- 31.1.01 „Hilfe zum Lebensunterhalt“ um 0,8 Mio. EUR
- 31.4.01 „Eingliederungshilfe SGB IX (BTHG)“ um 450.000 EUR
- 33.1.01 „Sozialbudget“ um 450.000 EUR
- 36.3.03 „Hilfe zur Erziehung“ um 300.000 EUR

Insgesamt reduziert sich die Unterdeckung im Produktbereich „Soziale Leistungen“ im Vergleich zum Planansatz 2020 um 5,8 Mio. EUR auf 72,4 Mio. EUR. Das heißt von den 11,8 Mio EUR Bundesbeteiligung SGB II bleiben zur Entlastung 5,8 Mio EUR übrig.

Weitere Steigerung im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind um 1,5 Mio. EUR auf 33,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Investitionen:

Gesamtinvestitionen in 2021:

36,0 Mio. € sind für Investitionen vorgesehen, bei einer Nettoneuverschuldung von insgesamt 15,2 Mio. € und weiteren Einnahmen aus Zuweisungen im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. KIP, Digitalpakt).

Wesentliche Investitionen:

- | | |
|-------------------------|---------------|
| ▪ IT | 1,6 Mio. EUR |
| ▪ Gefahrenabwehrzentrum | 3,8 Mio. EUR |
| ▪ Schulen | 24,5 Mio. EUR |
| ▪ Wohnbauförderung | 1,0 Mio. EUR |
| ▪ Abfallwirtschaft | 0,6 Mio. EUR |
| ▪ Kreisstraßen | 2,8 Mio. EUR |

Investitionen 2020 bis 2024 und Finanzierung (in T€)

WIRTSCHAFTSBEREICH

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Auszahlungen Investitionstätigkeit	37.136	36.092	34.859	38.205	20.357	166.649
./. Einzahlungen für Investitionen	14.064	12.894	10.027	7.094	4.962	
Finanzierungsbedarf/Kreditaufnahmen	23.072	23.198	24.832	31.111	15.395	
./. ordentliche Tilgungsleistungen	7.356	7.925	8.637	9.304	9.581	
Netto-Neuverschuldung	15.716	15.273	16.195	21.807	5.814	74.805

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen:

Schulen

- **Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod mit einem zweigeschossigen Gebäudetrakt – 1,8 Mio. EUR**
- Grundschule Grünberg, Neugestaltung des Schulhofes und Wiederherstellung der Außenanlage – 240.000 EUR
- Grundschule Heuchelheim, nichtenergetischer Teil der Sanierung – 400.000 EUR
- Grundschule Heuchelheim, Neugestaltung des Schulhofes und der Außenanlage – 200.000 EUR
- Grundschule Lich-Langsdorf, Schaffung von vier Klassenräumen – 200.000 EUR
- **Grundschule Lollar, Ersatzbau Mensa, Betreuungs- und Klassenräume – 1,8 Mio. EUR**
- **Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Neubau Schulkomplex – 900.000 EUR (Eigenmittel)**
- Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Neubau Schulkomplex – 1,5 Mio. EUR (KIP II-Maßnahme)
- **Grundschule Staufenberg, Neubau Zentrale Grundschule – 4,0 Mio. EUR**
- Gesamtschule Grünberg, Sanierung naturwissenschaftlicher Bereich – 250.000 EUR

- Gesamtschule Grünberg, Neugestaltung Außenanlagen - 200.000 EUR
- Gesamtschule Hungen, Sanierungsmaßnahmen - 200.000 EUR
- Gesamtschule Hungen, Umgestaltung Außenanlage - 300.000 EUR
- **Kreisberufsschule, Sanierung und Modernisierung - 3,7 Mio. EUR**
- **Kreisberufsschule, Energetische Sanierung - 2,9 Mio. EUR (KIP II-Maßnahme)**

Wohnbauförderung

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus - 800.000 EUR
- Förderprogramm zur Erhaltung und Revitalisierung dörflicher Ortskerne - 200.000 EUR

Abfallwirtschaft

- Planungskosten für Bioabfallvergärungsanlage - 300.000 EUR

Kreisstraßen

- Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Saasen - 1,0 Mio. EUR
- Ortsdurchfahrt Grünberg-Stangenrod - 650.000 EUR
- Ortsdurchfahrt Grünberg-Lumda - 500.000 EUR

Deutlich wird, dieser Haushaltsentwurf dient der Stabilität in der Krise, indem er wichtige Investitionen fortschreibt, die Bundes- und Landeshilfe abbildet und mit der Fortschreibung des Gesamthebesatzes für die Kommunen deren weitere Belastung vermeidet.

Anita Schneider

Landrätin